

Neue Fluchttüren in Schramberg-Sulgen: Sicherheit in der Festhalle gestärkt!

In der Festhalle Schramberg-Sulgen wurden neue Fluchttüren installiert. Entdecken Sie die Hintergründe zu Sicherheitsvorschriften und deren Umsetzung.



Schramberg-Sulgen, Deutschland - In der Festhalle Schramberg-Sulgen wurden kürzlich neue Fluchttüren eingebaut. Die Integration dieser sicherheitstechnisch relevanten Elemente ist Teil einer umfassenden Maßnahme zur Verbesserung des Brandschutzes und der Sicherheit innerhalb der Einrichtung. Der notwendige Ausschnitt für die Türen wurde bereits vorgenommen, und die Fluchttüren sind zur Gewährleistung der Sicherheit mit Paneelen ausgefüllt, nicht mit Glas. Jede Tür verfügt zudem über einen Abgang mit Geländer, was die Zugänglichkeit im Notfall erhöht. Der Baufortschritt zeigt, dass die Verantwortlichen großen Wert auf Sicherheitsstandards legen, wie der **Schwarzwälder Bote** berichtet.

Die Installation neuer Fluchttüren erfolgt vor dem Hintergrund sich ändernder Vorschriften und Sicherheitsanforderungen in Deutschland. Besonders im Fokus steht die am 1. März 2022 veröffentlichte Technische Regel ASR A2.3, die die Anforderungen an Fluchtwege und Notausgänge konkretisiert. Diese Regelung hat, insbesondere im Kontext von Kindertagesstätten, für Verwirrung gesorgt, da Abschnitt 7(4) es erlaubt, dass Türen in Fluchtwegen verschließbar sind. Betreiber von Kitas und Sicherheitsexperten äußern ihre Bedenken, da es Fragen zur Sicherheit und Praktikabilität gibt. Dies führt zu einer angespannten Diskussion über die Anforderungen an Fluchtwege.

Implikationen der neuen Regelungen

Besonders kritisch wird Abschnitt 7(4) gesehen, da er eine Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und des Baurechts darstellt. Damit müssen Haupteingangstüren in Kitas sowohl das unbefugte Verlassen durch Kinder verhindern als auch den Zutritt für Eltern gewährleisten. Diese Anforderungen sind besonders herausfordernd, da die Eingangstüren gemäß den Normen DIN EN 179 und DIN EN 1125 mit entsprechenden Verschlüssen ausgestattet sein müssen. Der Einsatz von „abschließbaren“ Türen in Fluchtrichtung wird von Fachleuten als nicht normgerecht eingestuft, da sie die Sicherheit der Benutzer gefährden könnten, wie die **Baulinks** feststellt.

Im Gespräch sind auch Lösungen zur Verbesserung der Sicherheit in speziellen Einrichtungen. Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen, die nach DIN EN 13637 und EltVTR arbeiten, könnten gesetzeskonforme Alternativen bieten. Diese Systeme müssen jedoch sicherstellen, dass die elektrische Verriegelung im Gefahrenfall deaktiviert werden kann. Brandmeldeanlagen können hierbei unterstützend wirken, indem sie die Verriegelung automatisch aufheben. Außerdem sollten moderne Türschließer in Kombination mit selbstverriegelnden Mediator-Panikschlössern in Betracht gezogen werden, um im Notfall eine

rasche Evakuierung zu ermöglichen.

Die Diskussion um die Sicherheit in Fluchtwegen ist von besonderer Bedeutung, da sie sowohl Kinder als auch die betreuenden Erwachsenen betrifft. Normgerechte Lösungen, die sowohl Sicherheit als auch Zugänglichkeit bieten, sind für die Zukunft unerlässlich. Die jüngsten Entwicklungen in Schramberg sind ein Schritt in die richtige Richtung, erfordern jedoch weiterhin eine kritische Betrachtung der aktuellen Standards und deren Umsetzung.

Details	
Ort	Schramberg-Sulgen, Deutschland
Quellen	• www.schwarzwaelder-bote.de • www.baulinks.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net